

Umsetzung des ElektroG bei Möbeln mit elektrischen Komponenten**Geräte Kategorien – Gerätearten - Sammelgruppen**

1 Begriffliche Abgrenzung

1.1 Geräte Kategorien (GK)

sind der **Inputseite** zugeordnet.

E-Geräte im Sinne des ElektroG werden zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens in Geräte Kategorien (GK) eingeteilt.

Registrierungspflichtige Möbel fallen je nach Größenformat entweder in „GK 4: Großgeräte“ oder „GK 5: Kleingeräte“.

1.2 Gerätearten

fassen Geräte innerhalb einer Geräte Kategorie zusammen, die hinsichtlich der Art ihrer Nutzung oder ihrer Funktionen vergleichbare Merkmale aufweisen. Die Geräteart ist gewissermaßen eine **Unterkategorie innerhalb einer Geräte Kategorie**; gemeint ist nicht eine bestimmte Art von Geräten (z.B. Kühlschrank, Waschmaschine, Möbel).

- ☞ Die Geräteart hat insbesondere Bedeutung im Hinblick auf die Registrierungsvoraussetzungen. So sind an Hersteller von B2B-Geräten andere Anforderungen zu stellen (Glaubhaftmachung) als an Hersteller von B2C-Geräten (Nachweis einer Garantie). Auch die Höhe des Garantienachweises sowie die erforderliche Laufzeit der Garantie unterscheiden sich je nach Geräteart.
- ☞ Anhand des Anteils innerhalb der jeweiligen Geräteart erfolgt die Ermittlung der Verpflichtungen im Rahmen der Abholkoordination.
- ☞ Die Geräte Kategorie ist daher im Rahmen der **Registrierung** der maßgebliche Begriff.

☞ **Hinweis:**

Ab dem 15.08.2018 fallen sämtliche E-Geräte in den sog. offenen Anwendungsbereich des ElektroG - es sei denn, sie sind explizit durch einen gesetzlich geregelten Ausnahmetatbestand ausgeschlossen. Da erstmals mit diesem offenen Anwendungsbereich auch Möbel registrierungspflichtig werden können, beziehen sich alle Erläuterungen ausschließlich auf die neue, ab 15.08.2018 geltende Geräte Kategorisierung und die dazugehörigen Gerätearten.

Umsetzung des ElektroG bei Möbeln mit elektrischen Komponenten
Geräte-kategorien – Gerätearten - Sammelgruppen
1.3 Sammelgruppen (SG)

sind der **Outputseite** zugeordnet.

E-Geräte im Sinne des ElektroG werden zum Zeitpunkt nach Ihrem Gebrauch, also wenn sie Abfall werden, einer Sammelgruppe zugeordnet; z.B. in „SG 4: Großgeräte“ oder „SG 5: Kleingeräte“. Die Sammelgruppe ist daher im Rahmen der **Abholkoordination** der maßgebliche Begriff.


Hinweis:

Zum 01.12.2018 werden sich die Bezeichnungen der Sammelgruppen ändern. Da davon auszugehen ist, dass registrierungspflichtige Möbel ausschließlich nach den neuen Bezeichnungen im Rahmen der zukünftig zu erfolgenden Abholkoordination kategorisiert werden, beziehen sich alle Erläuterungen ausschließlich auf die neue, ab 01.12.2018 geltende Sammelgruppenkategorisierung.

2 Aktuelle Regelungen
2.1 Geräte-kategorien (GK) - Gerätearten

Ab 15.08.2018 gilt folgende Einteilung in Geräte-kategorien (GK) und Gerätearten:

Geräte-kategorie	Gerätearten
GK 1: Wärmeüberträger	Wärmeüberträger, die in privaten Haushalten genutzt werden können
	Wärmeüberträger für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten
GK 2: Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten	Bildschirmgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können
	Bildschirmgeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten
GK 3: Lampen Hinweis: Leuchten werden je nach Größenabmessung in GK 4 oder GK5 eingestuft)	Gasentladungslampen, die in privaten Haushalten genutzt werden können
	Lampen, außer Gasentladungslampen, die in privaten Haushalten genutzt werden können
	Lampen für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten

Umsetzung des ElektroG bei Möbeln mit elektrischen Komponenten
Gerätekatgorien – Gerätearten - Sammelgruppen

Gerätekatgorie	Gerätearten
GK 4: Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)	Großgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können
	Große Photovoltaikmodule, die in privaten Haushalten genutzt werden können
	Großgeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten
	Große Photovoltaikmodule für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten
GK 5: Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)	Kleingeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können
	Kleine Photovoltaikmodule, die in privaten Haushalten genutzt werden können
	Kleingeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten
	Kleine Photovoltaikmodule für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten
GK 6: Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, die in privaten Haushalten genutzt werden können
	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten

Möbel dürften weitgehend den Kategorien GK 4 und GK 5 zugeordnet werden. Letztendlich entscheidend für die exakte Zuordnung ist das Größenformat.

Hinweis:
Leuchten werden je nach Größenabmessung entweder in GK 4 oder GK5 eingestuft.

2.2 Sammelgruppen (SG)

Zum 01.12.2018 gilt folgende Sammelgruppen-Einteilung:

SG 1	Wärmeüberträger
SG 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
SG 3	Lampen
SG 4	Großgeräte
SG 5	Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik
SG 6	Photovoltaikmodule

Umsetzung des ElektroG bei Möbeln mit elektrischen Komponenten
Gerätekatgorien – Gerätearten - Sammelgruppen
3 Auf einen Blick: GK – Gerätearten – SG

GK	Gerätearten	SG
GK 1	Wärmeüberträger, die in privaten Haushalten genutzt werden können	1
	Wärmeüberträger für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten	-
GK 2	Bildschirmgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können	2
	Bildschirmgeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten	-
GK 3	Gasentladungslampen, die in privaten Haushalten genutzt werden können	3
	Lampen, außer Gasentladungslampen, die in privaten Haushalten genutzt werden können	3
	Lampen für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten	-
GK 4	Großgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können	4
	Große Photovoltaikmodule, die in privaten Haushalten genutzt werden können	6
	Großgeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten	-
	Große Photovoltaikmodule für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten	
GK 5	Kleingeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können	5
	Kleine Photovoltaikmodule, die in privaten Haushalten genutzt werden können	6
	Kleingeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten	-
	Kleine Photovoltaikmodule für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten	-


Hinweis:

Bezeichnungen und Hierarchisierung der Gerätekatgorien und Sammelgruppen sind zwar sehr ähnlich, jedoch nicht deckungsgleich.

4 Großgerät oder Kleingerät? Größenbestimmung

Die Bemaßung des Produzenten oder Herstellers ist meist ausreichend um festzustellen, ob es sich um ein Kleingerät oder Großgerät handelt. Liegt keine brauchbare Bemaßung vor, gilt:

- Die Größenbestimmung ist nur für die Kategorien GK 4 bis GK 6 relevant.
- Die äußeren Abmessungen eines Geräts werden stets in gebrauchsfertigem Zustand gemessen. Dabei kann nicht elektrisches Zubehör (z.B. Schläuche, Rohre, Kabel) oder auch Netzkabel (befestigt oder abnehmbar) weggelassen werden.
- Falls das Gerät über befestigte ausziehbare oder faltbare Teile (z. B. Antennen oder Gelenkarme) verfügt, werden diese in ihrer kompaktesten Form betrachtet, um die Auswirkungen auf die Messung zu minimieren.

Umsetzung des ElektroG bei Möbeln mit elektrischen Komponenten

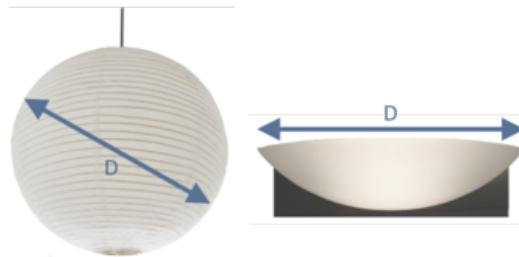
Geräte Kategorien – Gerätearten - Sammelgruppen

- Bei rechteckigen Geräten ist die größte Höhe, Breite oder Tiefe des Geräts relevant, für runde Geräte der größte Durchmesser.
- ☞ **Beträgt die größte äußere Abmessung mehr als 50 cm, handelt es sich um ein Großgerät.**
- ☞ **Beträgt die größte äußere Abmessung kleiner oder gleich 50 cm, handelt es sich um ein Kleingerät oder kleines ITK-Gerät.**

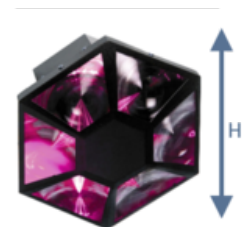
Folgende Abbildung der stiftung ear zeigt eine nicht abschließende Beispielsammlung:



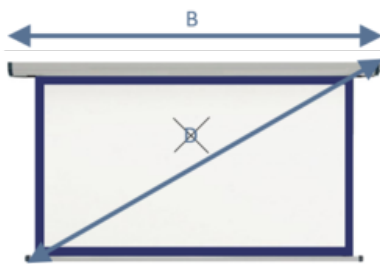
PC
Äußere Abmessung:
Der größere Wert von H oder T



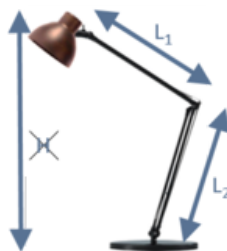
Runde Geräte
Äußere Abmessung:
Durchmesser D



Lichtorgel
Äußere Abmessung:
Wert von H



Motorleinwand
Äußere Abmessung:
Wert von B
(nicht D)



Leuchte (mit Gelenken)
Äußere Abmessung:
Der größere Wert von L_1 oder L_2
(nicht H)



Leuchte (nicht flexibel)
Äußere Abmessung:
Wert von H



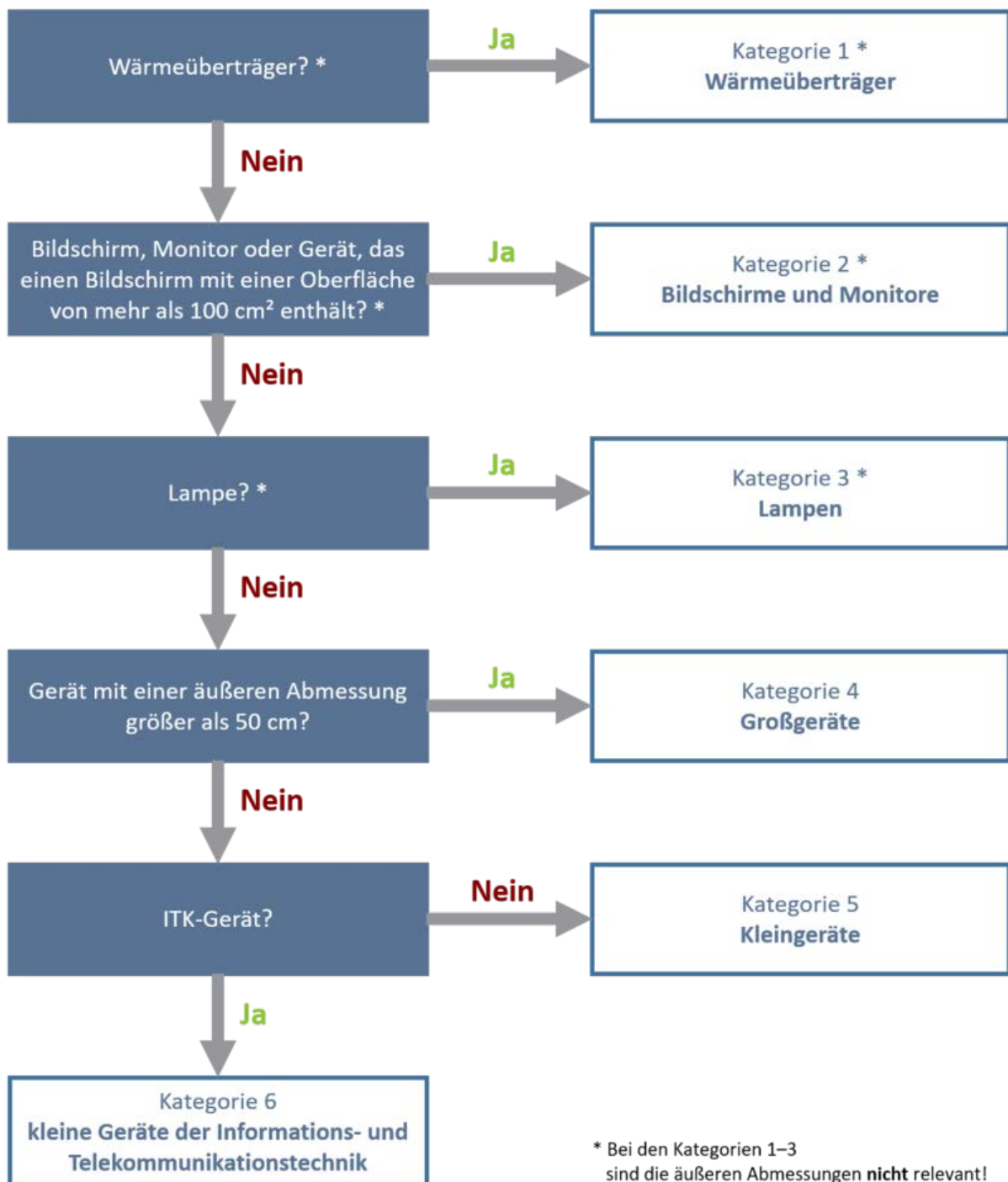
Staubsauger
Äußere Abmessung:
Wert von H
(ohne Schlauch und Bodenbürste)

Umsetzung des ElektroG bei Möbeln mit elektrischen Komponenten

Geräte-kategorien – Gerätearten - Sammelgruppen

5 Entscheidungsbaum

Die Geräte-kategorien sind von 1 bis 6 hierarchisch angeordnet. Die Kategorie-zugehörigkeit kann nach folgendem Entscheidungsbaum der stiftung ear ermittelt werden:



* Bei den Kategorien 1–3 sind die äußeren Abmessungen nicht relevant!